



Gemeinsame Bekanntmachung und Ladung

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten in den Verfahrensgebieten sowie die sonstigen Beteiligten an den Flurbereinigungsverfahren Niederzwönitz und Kühnhaide-Lenkersdorf (§ 10 Flurbereinigungsgesetz) bzw. deren gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit geladen zu einer

Teilnehmersammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung.

Versammlungstermin: Dienstag, den 28. Januar 2014 um 18:00 Uhr

**Versammlungsort: Mehrgenerationenhaus Zwönitz
Gustav-Adolf-Zeidler-Straße 3, 08297 Zwönitz**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
2. Bericht über den Stand der Flurbereinigungsverfahren und Aufklärung über die Neuordnung
3. Allgemeine Aussprache

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden ab dem 7. Januar 2014 bis zum 28. Februar 2014 in der Stadtverwaltung Zwönitz, Markt 6, 08297 Zwönitz, zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Beteiligten werden aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke der Flurbereinigungsgebiete Niederzwönitz und Kühnhaide-Lenkersdorf zu unterrichten.

Spezielle Sprechtag zur Wertermittlung

Zusätzlich zur Teilnehmersammlung werden die Vorstandsvorsitzende bzw. ihre Beauftragten am 6. und 11. Februar 2014 jeweils in der Zeit von 10 bis 16 Uhr am Auslegungsort für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können die Beteiligten im Anschluss an die Versammlung am 28. Januar 2014 bis zum Ende der Auslegung am 28. Februar 2014 schriftlich vorbringen bei der

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Niederzwönitz
beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat 32
Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

bzw. bei der

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat 32
Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz.

Der jeweilige Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertmittlung endgültig förmlich feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Zusammenfassende Terminübersicht

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Teilnehmerversammlung: | 28. Januar 2014 |
| Auslegung der Unterlagen: | 7. Januar bis 28. Februar 2014 |
| Frist für schriftliche Einwendungen: | 28. Januar bis 28. Februar 2014 |
| Sprechtag: | 6. und 11. Februar 2014 |

Marienberg, den 19. November 2013



Aßmann
Vorstandsvorsitzende